

Der Zollstreit mit der Stadt St. Gallen 1732

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man ihrem Begehren nicht entspreche, worauf sich die Obrigkeit zur Beratung auf das Rathaus begab. Nachher wurde mancherlei ins Mehr genommen, z. B.: die Geistlichen sollen alle zwei Jahre um ihr Amt anhalten, man solle nicht mehr am Dienstag Hochzeit halten usw. Endlich wurde einhellig erkannt: dass man beim alten und neuen Testament, beim alten Landbuch, bei alten Rechten und Gerechtigkeiten sein und bleiben wolle. Nachdem wurde der Eid geschworen und um 5 Uhr die Gemeinde beendet.

Auf manche obiger Beschlüsse wurde nachher jedoch keine Rücksicht genommen, und die den 2. Mai in Trogen versammelten Räte erkannten die Bestrafung derjenigen, welche an der Landsgemeinde den Anzug gemacht und sich unruhig und aufrührerisch betragen hatten. Viele dieser wurden vom Grossen Rate den 3. Mai und den 16. und 17. Juni in Trogen an Ehre und Gut gestraft. Unter diesen wurde ein Josua Scheuss fl. 101 gestraft und ihm das Urteil über das Rathaus herabgerufen, welche Strafe man den geschenkten Kopf nennt und an die Todesstrafe grenzt.

Das Feuer war nun mit Gewalt unterdrückt, glimmte aber unter der Asche fort, um später bei Gelegenheit desto furchtbarer auszubrechen.

III. Der Zollstreit mit der Stadt St. Gallen 1732.

Im Jahr 1732 bestand die Landesobrigkeit von Ausserrhoden aus folgenden Personen:

Landammann: Laurenz Wetter von Herisau, Konrad Zellweger von Trogen;

Statthalter: Jeremias Meyer von Herisau, Konrad Zellweger von Trogen;

Seckelmeister: Mathias Tobler von Lutzenberg, Hans Ulrich Schiess von Urnäsch;

Landeshauptmann : Johannes Tobler von Rehetobel, Konrad Scheuss von Herisau ;

Landsfährdrieh : Mathias Oertli von Teufen, Hans Jakob Tanner von Herisau ;

Landschreiber : Konrad Holderegger von Trogen ;

Landweibel : Jost Jakob von Trogen ;

von denen nur wenige 1718, als der Rorschacher Friede ratifiziert wurde, schon obrigkeitliche Stellen bekleideten. Man sieht, dass in Hinsicht der Anzahl der Landesbeamten Herisau weit das Uebergewicht hatte. Schon seit längerer Zeit herrschte Spannung zwischen den beiden angesehenen Geschlechtern Zellweger und Wetter, die bis auf unsere Zeiten fort dauert und manches Gute im Keim wieder erstickte, weil jeder Teil auf Kosten des andern seine Gegner und Anhänger begünstigen will, und ein Teil meistens nur dann bedeutenden Einfluss gewinnt, wenn der andere fällt. So ist es, wie Zschokke sagt, schlimm bestellt, wenn die Vorgesetzten vergessen, dass sie Diener des Gemeinwesens sind, und statt dessen durch ihre Macht Eigennutz, Rache oder Hochmut sättigen wollen. Die Zellweger zeichnen sich von frühen Zeiten her schon aus durch Reichtum, Ansehen, gebildeten Verstand, dabei durch eine Entschlossenheit, die an Starrsinn grenzt; die Wetter ebenfalls durch Ansehen, Klugheit, Politik und Einfluss auf das Volk durch ihre Beredsamkeit. Beide besitzen nebst mehreren Tugenden auch Ehrgeiz in hohem Grade.

Ehe die gewöhnliche Landsgemeinde im Frühling begann, machte Landammann Wetter auf dem Rathause den Vorschlag: ob man nicht auf Begehren mancher Landleute, welche immer noch mit dem Rorschacher Frieden, sowie mit dem von der Stadt St. Gallen errichteten Transitzoll auf Leinwand, Eisen, Salz, Leder usw. unzufrieden seien, diese zwei Gegenstände vor die Lands-

gemeinde zur Annahme oder Verwerfung in ein Mehr bringen wolle, welches aber von der Obrigkeit für bedenklich und gefährlich gehalten und deswegen davon abgeraten wurde.

Als Ehrengesandte von Ausserrhoden befanden sich Landammann Wetter und Seckelmeister Tobler anfangs Juli an der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden und Frauenfeld. Als sie daselbst die Abstellung des Zolles der Stadt St. Gallen beehrten, berief sich der Gesandte der Stadt auf den 83. Artikel des Rorschacher Friedens und schlug demnach vor, den Streit durch einen Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Da vorher Streitigkeiten zuerst an die zwölf Orte gekommen waren, welche dann oftmals Schiedsrichter ernannt hatten, so erklärte Landammann Wetter, diesen Vorschlag könne er nicht annehmen, er müsse zuerst davon seiner Obrigkeit Bericht erstatten und deren Meinung abwarten. Die Stadt St. Gallen schickte hierauf ein Schreiben an die Obrigkeit von Ausserrhoden, worin sie auf Vollziehung der im 83. Artikel vorkommenden Bestimmungen bestand. — Landammann Wetter referierte hierüber nach Trogen den 10. Juli: „Gestern war unser Zollstreit wegen der Stadt St. Gallen vorkommen, aber nicht viel ausgerichtet, wir sind zusammen gewiesen, uns zu vergleichen; bis Martini indessen sollen sie das Passierende aufschreiben und das Arrestierte gegen Hinterlegung des Zolls abfolgen lassen.“ Aehnlichen Bericht erhielt man von Seckelmeister Tobler. Indessen verlautete, Landammann Wetter habe nach Herisau einen Bericht anderer Art geschickt. Da hierauf sich nun in manchen Gemeinden wieder viel Unzufriedenheit, üble Gerüchte, Unruhe und Schmähungen äusserten, erliessen Amt-, Hauptleute und Räte in Trogen Schreiben an Urnäsch, Herisau, Hundwil, Teufen und Gais, welche ziemlich derb abgefasst, und mit einer Kopie

der Relation des Landshauptmann Tobler begleitet waren. — Den 12. Juli kam Landammann Wetter wieder in Herisau an; eine grosse Menge Landleute verfügte sich zu ihm, und er erteilte ihnen Auskunft nach seinen Ansichten.

Landammann Zellweger hielt hierauf für notwendig, einen grossen doppelten Landrat auf den 21. Juli zu stellen und als Deputierte Landsfähndrich Oertli von Teufen und Hauptmann Hans Geöry von Trogen nach Herisau zu senden, um dortige Amt-, Hauptleute und Räte dazu nach Trogen einzuladen, welche aber abschlägige Antwort erhielten. Den 19. Juli hielten die hinter der Sitter einen einseitigen grossen Rat und erklärten denen vor der Sitter, dass sie am 30. einen grossen doppelten Landrat abzuhalten gesinnt seien. Nach mehreren mündlichen und schriftlichen Einladungen und Protestationen wurde endlich der doppelte Landrat in Trogen ziemlich vollständig, auch von denen hinter der Sitter, und Landammann Wetter besucht, nach langer Untersuchung der Rorschacher Friedensschluss noch einmal gutgeheissen und ratifiziert, den dahin abgeordneten noch lebenden und verstorbenen Gesandten guter Schutz und Schirm versprochen und beschlossen, die, welche darüber gelästert und geschimpft, zur Strafe zu ziehen. — Aus Auftrag der Obrigkeit verfertigte hierauf Dr. Laurenz Zellweger ein weitläufiges Memorial zur Verteidigung jenes Friedensschlusses, welches im September publiziert wurde, und worin er unter anderm meldet, dass Verträge, die sich auf die eidgenössischen Bünde stützen, schon früher von der Obrigkeit, ohne die Landsgemeinde zu befragen, geschlossen worden seien, z. B. anno 1640 ein Traktat mit den evangelischen Boten; 1667 mit Innerrhoden; 1616, 1618, 1663 mit dem Abt; 1608, 1664, 1712 mit der Stadt St. Gallen. Hingegen habe die

Ausserachtlassung der eidgenössischen Gebräuche und die Selbstwehr dem Lande grossen Schaden gebracht, so z. B. den Verlust des Rheintals und im Stauffacherschen Handel anno 1622. Hierauf folgte eine Gegenerklärung, verfasst von Adrian Wetter, dem Sohne des Landammanns, worin vorzüglich hervorgehoben wurde, dass die Rechte und die Souveränität des Volkes verletzt seien und der Traktat überhaupt dem Lande zum Schaden gereiche.

IV. Sogenannte unparteiische Untersuchung in Speicher 1732.

Indessen wurde die Unruhe immer grösser; die in Herisau hielten einseitige grosse Ratsversammlungen, in einigen Gemeinden wurden ausserordentliche Kirchhören gehalten und einzelne Ratsglieder still gestellt, Geistliche entsetzt und dergleichen. Die von Trogen schickten mehreremal Deputierte an die von Herisau und verlangten eine Untersuchung zur Bestrafung der Lästerey; sie erhielten aber jedesmal abschlägige Antwort. Am 29. September hielt man zu Trogen Grossen Rat und Malefiz-Gericht; es versammelten sich eine grosse Anzahl Bauern, welche von den Herren hinter der Sitter verlangten, dass wenn sie einen Fehler im Rorschacher Frieden wüssten, möchten sie denselben offenbaren und die Sache untersuchen, so lang es nötig sei, damit der gemeine Mann einmal wisse, wie er daran sei, und möchten die gnädigen Herren und Obern nicht auseinander gehen, bis sie mit dieser Sache ins Reine gekommen seien. — Es erkannte hierauf der Grosse Rat, dass zum Behuf der Prüfung der Friedensartikel in Speicher eine unparteiische Untersuchung gehalten werden solle und zwar sollen zwei Räte und zwei Deputierte aus der Bauersame aus jeder Gemeinde die Sätze bilden. Als hierauf die hinter der Sitter vom Rathaus gingen und so die Sitzung unerwartet aufgaben, wollten die Bauern diese Sentenz